

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mt., vierteljährlich 3 Mt.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. — Fest- und Versammlungsliteratur teilen pro Seite 25 Pf. — Geschäftsliteratur werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. Hantmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Hantmann in Bochum, Blomhauer Straße 33-42. Telefon-Nr. 99 u. 99. Telegr.-Nr.: Wittenberg Bochum.

Bergleute, Kameraden!

Helft dem notleidenden Volke!

Die harten Waffensstillstandsbedingungen werden nicht gemildert. Die erbosten Wülfen sind abgelehnt. Wir können die furchtbaren Waffensstillstandsbedingungen aber nur erfüllen, wenn vor allen Dingen unser Transportwesen (Eisenbahnen usw.) im ungehörten Gange bleibt. Kommt unser Verkehrsweisen zum Stillliegen, dann ist es auch zu Ende mit der Lebensmittelaufuhr und gerade die Massen in den Industriegebieten verfallen einer gräßlichen Hungersnot!

Die Hunderttausende zur Entlassung kommender Soldaten müssen nun schnell Beschäftigung, Lohn und Brot haben. Unsere Eisen- und Stahlwerke, Textilfabriken, chemischen Fabriken usw. sind dabei, sich rasch auf Friedensarbeit umzustellen, und sind bereit, alle ihre früheren Arbeiter und Angestellten, die Kriegsdienste verrichteten, wieder anzustellen. Aber alle diese Industrien können nicht arbeiten, wenn sie keine Betriebsmaterialien, vor allen Dingen, wenn sie keine Kohlen haben!

Die Gas- und Elektrizitätswerke leiden schon unter der Kohlennot. Wird sie nicht beseitigt, dann erlischt die Straßenbeleuchtung, die Straßenbahnen liegen still, auch viele Millionen Haushaltungen sind dann ohne Licht und Kochgas. Unser ganzes Wirtschaftsgetriebe kommt zum Stillstand.

Zum Unglück für die Armen hat der Frost eingeleitet, früher als sonst. Aus allen Teilen des Landes kommen schon Hilferufe der Bevölkerung, die in kalten Wohnungen haufen müssen, und die Kälte nimmt zu. Unser armes Volk geht in Hunger und Kälte zugrunde, wenn ihm nicht geholfen wird!

Bergleute! Von euch erwartet das Volk brüderliche Hilfe in dieser Not! Wenn der Bergbau in dieser Schicksalsstunde unseres Volkes nicht voll im Betrieb gehalten wird, dann bricht ein schreckliches Unglück über uns herein! Sind nicht ausreichend Kohlen für unsere Eisenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke, Mühlen, Brotfabriken, für die jetzt umzustellenden Fabriken vorhanden, dann kommt es zu einer Katastrophe, zu einem verheerenden Durcheinander und die feindlichen Heere ergreifen die diktatorische Gewalt über uns! Mit unserer jungen Freiheit ist es dann vorbei. Wir kommen so aber auch nicht zum Weltfrieden, denn die feindlichen Regierungenvertreter haben bereits erklärt, sie schließen nur Frieden mit Deutschland und liefern uns nur Nahrungsmittel, wenn die innere Ordnung bei uns aufrechterhalten bleibt.

Bergleute! So liefern sind jetzt die Verhältnisse. Wir erhalten also nur Frieden, Freiheit und Brot, wenn wir die Waffensstillstandsbedingungen erfüllen, wenn Ruhe und Ordnung im Lande besteht, wenn unser Wirtschaftsleben nicht zusammenbricht.

Die vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen haben zur Wahrung der Arbeiterrechte und Sicherung der demokratischen Freiheit umfassende Verhandlungen mit den Besenbesitzerverbänden begonnen. Wir haben schon den Erfolg erzielt, daß in allen großen Bergwerksgebieten, in Schlesien, Sachsen-Thüringen, Rheinland-Westfalen und im Saargebiet die Achtstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt bereits eingeführt ist oder demnächst zur Einführung kommt. Es soll kein Belegschaftsmitglied einschließlich Ein- und Ausfahrt länger als acht Stunden unter Tage sein! So haben es unsere Vorkämpfer von 1889 gefordert, unsere Generalversammlungen und Internationalen Kongresse haben immer diese Forderung erhoben. Dementsprechend sind die Vertreter der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen einmütig vorstellig geworden und die Besenbesitzer haben unsere alte Forderung bewilligt.

Für die Tagesarbeiter wird ebenfalls die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, sobald die notwendigen Ersparnisse vorhanden sind. Im Ruhrgebiet sollte dies bis spätestens 1. Januar 1919 fertig sein. Wir können aber jetzt den Kameraden die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Besenverband zu gehen hat, die Achtstundenschicht für die Tagesarbeiter bereits ab 1. Dezember einzuführen! Lohnkürzungen finden deswegen nicht statt. Das ist wieder ein schöner Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit.

Nun sind aber leider in der vergangenen Woche auf einigen rheinisch-westfälischen Becken Differenzen wegen des Beginns und dem Ende der Seilfahrt entstanden. Schuld daran tragen

einige Beckenverwaltungen, die verwirrende Anschläge über die Seilfahrtszeit gemacht haben. Leider haben darauf eine Anzahl Belegschaften die Arbeit eingestellt. Zwar ist die Arbeit nach kurzer Unterbrechung allgemein wieder aufgenommen worden, aber nun, wo wir schon unter Kohlennot leiden und der Feind uns auf dem Rücken sitzt, vergrößert jede ausgefallene Förderschicht die allgemeine Notlage. Sie ist ohnehin schon so groß, daß eine Reihe Fabriken wegen Kohlen- und Koksmanget ihren Betrieb bedeutend einschränken mußten. Statt Arbeitslose einzustellen, mußten die betreffenden Werke Feiertagschichten einlegen, weil sie keine Kohlen erhielten.

Kameraden! Wir fordern euch deshalb im Interesse der Allgemeinheit dringend auf, greift jetzt nicht zu ArbeitsEinstellungen, sondern wenn Streitigkeiten wegen der Arbeitszeit, der Seilfahrt, des Lohnes, der Beamten usw. auftreten, dann müht euch und laßt euch nicht ohne ArbeitsEinstellung durch sofortige Verhandlungen der Arbeiterausschüsse und der Organisationsleiter mit den Besenbesitzern rasch geschlichtet werden! Die Besenbesitzervertreter verhandeln ja jetzt ohne weiteres mit uns; es ist nicht mehr wie früher, wo sie die Organisation nicht anerkannten. Diese Zeiten sind vorbei, jetzt ist die Arbeiterorganisation anerkannt. Danach müssen sich nun aber auch alle Belegschaften richten und sie dürfen nicht mehr eigenmächtig handeln!

Wir appellieren an unsere alten gewerkschaftlich geschulten Verbände, damit sie auf die noch ungeschulten entschieden dahin einwirken, daß die Betriebe in dieser ungeheuer kritischen Zeit dauernd im Gang bleiben. Die Arbeitsverhältnisse können nur durch die Organisationen einheitlich geregelt werden! Das ist der gewerkschaftliche Standpunkt, den wir unbedingt festhalten müssen, wenn wir kein wirres Durcheinander haben wollen! Das muß den Belegschaften von den alten gewerkschaftlich organisierten Klipp und klar gesagt werden. Wer die gewerkschaftliche Organisation vorwärts bringen will, der muß den Extraporten der Leute, die keine gewerkschaftliche Schulung besitzen, energisch entgegenstreiten. Jährelang waren sie unorganisiert, nun sie ein paar Tage oder Wochen eine Mitgliedskarte besitzen, wollen sie kommandieren, wie es gemacht werden soll.

Es sind lebhafte von einigen Belegschaftsmitgliedern Forderungen gestellt worden, die, wenn sie durchgesetzt würden, den Bergbau zum Zusammenbruch führen. Auch wenn der Bergbau sozialistisches Eigentum ist, können derartige ganz unüberlegte Forderungen nicht durchgeführt werden! Wenn es nicht zum Bankrott unseres ganzen Wirtschaftslebens kommen soll, dann muß jetzt alleseitig mit ruhiger Ueberlegung gehandelt werden. Gerade auf den Bergleuten ruht jetzt eine furchtbare Verantwortung! Begreifen die Belegschaften das nicht, dann kommt der Zusammenbruch und wir bekommen weder den Weltfrieden, noch Brot und verlieren unsere eben errungene Freiheit!

Darum, Kameraden, fordern wir euch dringend auf: Handelt mit männlicher Ueberlegung! Ersetzt den offenbar praktisch undurchführbaren Anträgen und Vorschlägen einzelner aufgeregter Belegschaftsmitglieder sachlich und entschieden entgegen. Duldet auch keine Streitigkeiten zwischen den vier Verbänden! Alle vier Verbände arbeiten einmütig zusammen im Interesse der organisierten Belegschaftsmitglieder. Müht keine alten Streitigkeiten auf, sondern reicht euch die Bruderhände. Wir sind ganz und gar verloren, wenn jetzt innere Streitigkeiten entstehen.

Die vier Verbände verhandeln mit den Vereinen der Besenbesitzer weiter über die gerechte Regelung der Arbeitsverhältnisse und erzielen damit weitere Erfolge. Im Sandumdechen, innerhalb 24 Stunden läßt sich nicht beseitigen, was jahrzehntelange Gebrauch gewesen ist. Jetzt kommt zunächst alles darauf an, die Kohlennot nicht mehr größer werden zu lassen. Deshalb muß überall die Arbeit ihren geregelten Fortgang nehmen. Die Organisationen arbeiten an der Beseitigung der Mißstände. Wenn wir erst einige Monate weiter sind, dann ist das Aller schlimmste überstanden.

Bergleute! Helft brüderlich eurem Volke, das sich in schwerer Not befindet, damit es vor Hunger, Kälte und feindlichem Einmarsch beschützt ist. Das arbeitende Volk in Deutschland hat uns oft geholfen, wenn die Bergarbeiter um ihre Rechte gegen das Kapital kämpften. Jetzt erwartet das notleidende Volk, daß die Bergleute ihm helfen, die schwerste Leidenszeit zu überstehen. Einer für alle, alle für einen!

die durchschnittlichen Gehälter bis Ende 1918 weiter in derselben Weise steigen sollten, wie sie während des Jahres 1917 und des 1. Vierteljahres 1918 nach und nach gestiegen sind. Die Schichtlöhne sollten in derselben Zeit bis Ende des Jahres um 1 Mark pro Schicht steigen);

7. für Ueber- und Nebenschichten an Werktagen, welche über die laufende Schichtzahl hinaus verfahren werden, wird ab 1. Dezember 1918 ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 50 Prozent gezahlt. Als Krankfeiertage gelten nur die Schichten, für welche von der Knappschaftskasse Krankengeld gezahlt wird, einschließlich der Feiertage. Für Ueber- und Nebenschichten, welche die Arbeiter auf eigenen Wunsch als Ersatz für ausgefallene Schichten verfahren, sollen keine Lohnzuschläge gezahlt werden. Als Sonntagsarbeit gilt diejenige Arbeit, die während der für die betreffende Beche geltenden 24stündigen Sonntagsruhe geleistet wird;
8. vom 1. Dezember 1918 ab wird das Kindergeld bei der Berechnung des Durchschnittslohnes nicht mehr einbezogen. Der Durchschnittslohn erhöht sich also um den Betrag des durchschnittlichen Kindergeldes;
9. die Frauenarbeit wird beseitigt, sobald genügend männliche Arbeitskräfte beschafft werden können;

10. die zwischen einzelnen Becken bestehenden Sperrabkommen werden aufgehoben.

Natürlich konnten nicht alle Forderungen und Fragen in den ersten zwei Verhandlungen erledigt werden. Es bleibt noch viel zu erledigen übrig, was späteren Verhandlungen vorbehalten ist. Was aber bisher schon erreicht wurde, ist ein großer Erfolg jahrzehntelanger, mühevoller und opferreicher Organisationsarbeit, worauf alles beruht und worauf sich alles aufbaut. Allen denen, die an dieser Organisationsarbeit nicht teilgenommen haben, fällt alles wie ein unverdientes Gnadengeschenk in den Schoß.

Die bisherigen Verhandlungen haben sich nicht allein auf die angeführten Zugeständnisse beschränkt. Erörtert wurden u. a. die Scheingebinde, die Föhne der Grubenhandwerker, die Arbeiterleistung, die Ernährung, die Arbeiterbehandlung, das Strafvellen, der Zwangsarbeitsnachweis, das Verhältnis zu den Gelben usw. Daraus ergibt sich schon, wie viele Forderungen und Fragen noch der Erledigung durch künftige Verhandlungen harren. Die Organisationen brauchen dazu die Mitarbeit aller Arbeiter. Jeder muß an seiner Stelle und in seiner Art sein Bestes tun, um die gemeinliche Arbeit zu gewährleisten und eine ruhige, legendreiche Fortentwicklung zu ermöglichen.

Vereinbarung für die Uebergangswirtschaft.

Am 15. November 1918 ist in Berlin zwischen den Vertretern der großen deutschen Arbeitgeberverbände und den Vertretern der Arbeitnehmerverbände folgende Vereinbarung für die Uebergangswirtschaft getroffen worden:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiter anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, sofort nach Meldung in die Arbeitsstelle wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsanträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinliche Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Werkvereinen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterkraft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuss einzusetzen, der die zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungs-Ausschüsse bezw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmaßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgelegt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarung, sowie zur Regelung der Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft, insbesondere der schwer-krankenbeschädigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entschädigung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatlichen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeber- und Angestelltenverbänden gelten. Sie ist unterschrieben für die Arbeitgeberverbände von Dr. Sorge, Giller, Hugo Stinnes, Wäler, Deufenberg, Gugenberg, Springorum, v. Raumer, v. Rippel, Dietrich, Paul Westermeyer, Abollis, Dr. Längler, Schrey, Lammers, Paul Mengers, Dr. Emil Frank, Karl Friedrich v. Siemens, Rathenau, Gans v. Warzig, Albert Müller, Ernst Burdian und Deuflich; für die Arbeitnehmerverbände von Karl Legien, Adam Siegelwald, Gustav Sartmann, Hugo Sommer, Dr. Pfirrmann und Dr. Höfle.

Auch die Reichsregierung hat die Vereinbarung mitunterzeichnet. Sie wird dieselbe amtlich bekannt machen, im „Reichsanzeiger“ veröffentlichen und für weiteste Verbreitung sorgen. Die Leiter der Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe sind angewiesen worden, sich nach dieser Vereinbarung zu richten.

An diesem großen Werk der Neuordnung, welches die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiter anerkennt, das Koalitionsrecht sichert, die Werkvereine abbaut, den Achtstundentag allgemein einführt, das Institut der Arbeiterausschüsse sichert, die Arbeitsnachweisfrage paritätisch ordnet und den Abschluß von Tarifverträgen für alle Gewerbe vorschreibt, sind als Vertretende beteiligt von Arbeitgeberseite: die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, der Arbeitgeberverband für den Stahl- und Eisen- und Stahlindustrie, der Gesamtverband

Was bisher zustande wurde.

Bei den Verhandlungen der Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen mit denen des Besenverbandes am 18. Oktober und am 14. November 1918 in Essen wurde zustande:

1. die Anerkennung der vier Bergarbeiterorganisationen als Arbeitervertretung;
2. keinem Belegschaftsmitglied soll wegen seiner Organisationszugehörigkeit und gewerkschaftlichen Tätigkeit eine Schädigung im Arbeitsverhältnis entstehen;
3. die Achtstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt für die Untertagsbelegschaft ab 18. November 1918;
4. die Achtstundenschicht für die Ubertagsbelegschaft ab 1. Dezember 1918; arbeitsunfähig sollte sie erst ab 1. Januar 1919 allgemein eingeführt werden;
5. als Mindestlohn für die Bedingearbeiter werden ab 1. Dezember 1918 vier Fünftel des Durchschnittslohnes der betr. Arbeiterklasse der Beche gezahlt. Es wird dabei eine normale Leistung vorausgesetzt, über deren Festlegung nähere Verhandlungen vorhergehen sind;
6. die gelegentlich der letzten Kohlenpreiserhöhung zugesagte Erhöhung der Durchschnittslohne soll statt im Dezemberlohn schon im Oktoberlohn voll eintreten. (Zugesagt wurde, daß

der Verband deutscher Waggonfabriken, der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie, der Berliner Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Wappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie, der Reichsverband der deutschen Metallindustrie, der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, der Verband der Deutschen Arbeitervereine, der Bund der Arbeitgeberverbände, der Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben, der Schreiberverband, der Zentralverband der öffentlichen Bediensteten, der Metallarbeiterverband, der Nahrungsmittelarbeiterverband (Nationalität), der Zentralverband der deutschen elektrischen Industrie, der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, der Arbeitgeberverband im Holznagelgewerbe und der Allgemeine deutsche Arbeitgeber-Schutzverband für das Vädergewerbe.

Von der Arbeitnehmerseite: die freien Gewerkschaften, die Christlichen Gewerkschaften, die Deutschen Gewerkschaften (Kirchlicher), die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltenverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Technikerverbände.

Wirrwarr in der Schichtzeitfrage.

Die zwischen den Bergarbeiterorganisationen und dem Bergarbeiterverband in Essen getroffene Vereinbarung über die Achtstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt ist vielfach so verstanden worden, daß die Ein- und Ausfahrt für die ganze Belegschaft in der achtstündigen Schichtzeit eingebracht ist. Nicht nur Arbeiter haben es so verstanden, sondern auch mehrere Bergbauverwaltungen im Essener Revier, und sie haben dementsprechende Befehlsanordnungen erlassen. Dadurch mußte naturgemäß auch jede Ueberlegung bei den Arbeitern über den Hausen geworfen werden, was sogar Streiks zur Folge hatte. Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Verständlich ist die Achtstundenschicht von Bank zu Bank, d. h. einschließlich Ein- und Ausfahrt, wie wir sie seit Jahrzehnten gefordert haben. Derjenige Arbeiter der Morgenschicht, der z. B. um 6 Uhr morgens einfährt, hat um 2 Uhr mittags Anspruch auf Ausfahrt, wer später einfährt, entsprechend später. Genau so liegt es bei der Mittags- und Nachtschicht. Entsprechend der Ein- und Ausfahrt nach acht Stunden die Ausfahrt. Wenn die Achtstundenschicht unabhängig von der Stärke der Belegschaft, für alle gleich sein soll, kann es ja auch gar nicht anders sein. Das sagt die einfachste Ueberlegung. Sonst wäre die Schichtzeit von der Stärke der Belegschaft abhängig. Je nach Stärke der Belegschaft, d. h. Dauer der Seilfahrt, wäre die Schichtzeit entsprechend länger oder kürzer. So kann aber die Achtstundenschicht von Bank zu Bank, d. h. einschließlich Ein- und Ausfahrt nicht verstanden werden, daß sie je nach der Stärke der Belegschaft, mithin nach Dauer der Seilfahrt für den einen vielleicht nur sieben, für den anderen dagegen acht Stunden beträgt.

Das alles ist sehr einfach und klar. Seit Jahrzehnten haben wir die Achtstundenschicht so gefordert und angeleitet. Immer und immer wieder haben die Werkbesitzer diese Forderung abgelehnt. Und nun zeigt sich, daß sie teilweise nicht einmal wissen, was sie abgelehnt haben. Sie bringen ihre Unwissenheit in Befehlsanordnungen zum Ausdruck und rufen damit bei den Arbeitern überall Wirrwarr hervor. Es ist nur recht und billig, wenn sie dafür nun auch die Folgen tragen. Wir fühlen uns nicht bernien, die Geißel zu bannen, die von den in Frage kommenden Essener Bergbauverwaltungen gerufen wurden.

In den Streik- und sonstigen Versammlungen, die teilweise recht tüchtig verliefen, beriefen sich die Arbeiter immer wieder auf die erwähnten Befehlsanordnungen und forderten die darin angelegte Schichtzeit. Es wurde aber auch vielfach eine sieben- oder sechsstündige Schichtzeit gefordert. Die Verantwortlichkeit der Meinungen ergibt sich auch aus einer Anzahl Mitteilungen aus Kameradenkreisen. In einer Zuschrift aus Mülheim Dümpten heißt es:

„Ueber die Vereinbarung bezüglich der Schichtzeit herrscht eine große Meinungsverschiedenheit. Ich hätte es für falsch, die Schichtzeit mit Beginn und Ende der Seilfahrt zu rechnen. Richtiger ist es, wenn die Schichtzeit vom Empfang bis zur Abgabe der Kontrollmarke gerechnet wird. Die Kontrollmarken können je nach resp. vor dem Umschiden empfangen und abgegeben werden. Auf alle Fälle aber ist es bedauerlich, wenn Belegschaften eigenmächtig vorgehen und sich zu Fußhosen hinreichend lassen, die nur nach teilig und obendrein zwecklos sind und wodurch den verantwortlichen Stellen vorgegriffen wird. Was in der Schichtzeitfrage geschieden kann, wird jedenfalls durch die Vertreter der Organisationen gelöst. Seder werden diese auch dahin wirken, daß den Arbeitern die Schichtzeit nicht durch Auftragen von Gejähre, Worten an den Steigerwählern usw. unnötig verlängert wird.“

In einer Zuschrift aus Sodingen heißt es:

„Zum 1. Januar 1919 soll auch in vielen anderen Betrieben die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden. Damit haben die Bergarbeiter nicht mehr die Vergütung einer längeren Schichtzeit voraus und viele werden es sich überlegen, ob sie sich nicht eine andere Beschäftigung suchen sollen. Da wäre hoch zu erwägen, ob es nicht zweckdienlich ist, für den unterirdisch Beschäftigten Bergarbeiter die Sechsstundenschicht einzuführen. Es ist dabei zu beachten, daß sich die Bergarbeit unter außerordentlich erschwerenden Verhältnissen vollziehen. Wenn dem keine Vergütung gegenübersteht, werden die Bergarbeiter zu anderer Beschäftigung übergehen. Eine Vergütung, um die Bergarbeiter beim Bergbau zu halten, wäre die Sechsstundenschicht. Meines Erachtens Hege sich dieselbe auch einführen, ohne daß die Förderung dadurch beeinträchtigt würde. Sollte das aber nicht möglich sein, dann müßten den Bergarbeitern dafür andere Vorteile geboten werden, z. B. ein höherer Familienlohn, bessere Knappschäftsverhältnisse usw. Ich verweise da auf alle die Forderungen, die wir in dieser Beziehung seit Jahrzehnten erhoben haben. Sicher werden auch unsere Organisationen da tun, was unter den obwaltenden Umständen möglich ist.“

Die beiden Zuschriften stimmen darin überein, daß die Organisationen alles tun werden, was möglich ist. In ähnlichem Sinne sind auch die übrigen Zuschriften gehalten. Wenn es allgemein so gehalten worden wäre, dann hätte der Wirrwarr in der Schichtzeitfrage gar nicht vorkommen können. Bei etwas Ueberlegung mußte man sich doch fragen, daß die Organisationen schon für die richtige Durchführung der Vereinbarung über die Achtstundenschicht sorgen würden. Selbst wenn man sich nicht darüber klar war, müßte die Entscheidung der Organisationen abgewartet werden. Daß es nicht allgemein geschehen ist, muß bedauert werden. Auf diese Weise wird dem Interesse der Arbeiter nicht genügt, sondern nur geschadet. Daran haben diejenigen, die sich von ihrem Gebühre hinreißten lassen, wohl kaum gedacht.

Einwänden besteht noch die Vereinbarung über die Achtstundenschicht und solange sie besteht, ist sie für die Organisationen bindend. Daran können auch Streiks nichts ändern. Wenn die Vereinbarung nicht weit genug geht, müssen entsprechende Anträge auf Abänderung gestellt werden. Das kann aber ohne Streiks in aller Ruhe geschehen. Bei einiger Ueberlegung hätten sich das diejenigen, die kopflos in den Streik getreten sind, auch sagen können. Und sie hätten sich ferner sagen können, daß auch eine längere Schichtzeit für alle unterirdisch Beschäftigten Arbeiter gleich sein muß und nicht von der Stärke der Belegschaft, d. h. von der Dauer der Seilfahrt, abhängig sein darf.

Bisher betrug die Schichtzeit ausschließlich Ein- und Ausfahrt 8 Stunden. An die Kohlenförderung entfielen somit auch noch 8 Stunden. Nach der neuen Vereinbarung beträgt die Schichtzeit nicht ausschließlich, sondern einschließlich Ein- und Ausfahrt 8 Stunden. Da selbst bei einer mittleren Belegschaft von 1000 Mann die Kohlenförderung höchstens 7 1/2 Stunden dauert, so ist die Ein- und Ausfahrt für die ganze Belegschaft in die

Achtstundenschicht eingerechnet, dann entfielen selbst bei einer mittleren Belegschaft auf die Kohlenförderung nur noch 7 Stunden und bei einer stärkeren Belegschaft entsprechend weniger. Das alles muß auch bei einer weiteren Verkürzung der Schichtzeit beachtet werden.

Es genügt nicht, Forderungen zu erheben, es muß auch überlegt werden, ob und wie sie durchgeführt werden können. Wir dürfen keine Forderungen erheben, die den Betrieb unrentabel machen oder erdrosseln, sonst lägen wir den Akt ab, auf dem wir sitzen. Bei allen bisherigen Streikbewegungen, auf den Generalversammlungen unseres Verbandes und auf den internationalen Bergarbeiterkongressen ist die Achtstundenschicht von Bank zu Bank, d. h. einschließlich Ein- und Ausfahrt stets so gefordert und ausgedrückt worden, wie sie mit dem Bergarbeiterverband in Essen vereinbart wurde. Eine andere Auslegung ist nicht möglich, wenn die Schichtzeit unabhängig von der Stärke der Belegschaft, für alle gleich sein soll. Ob es sich nun um eine Nacht-, Seiden- oder Sechsstundenschicht handelt, sie muß für alle gleich sein und darum so ausgelegt werden, wie die Achtstundenschicht von uns stets gefordert und jetzt mit dem Bergarbeiterverband vereinbart wurde.

Prinz Max über Krieg und Revolution.

Der frühere Reichskanzler Prinz Max von Baden veröffentlicht in den „Preussischen Jahrbüchern“ eine Rechtfertigung seiner Politik, worin es heißt:

Meine Friedenspolitik wurde entscheidend gestiftet durch das Waffenstillstandsangebot, das mir fertig vorgelegt wurde, als ich in Berlin eintraf. Ich habe es bekräftigt aus Gründen der praktischen Politik. Es schien mir ein schwerer Fehler, den ersten Friedensschritt der neuen Regierung durch ein so überaus gefährliches Ereignis (die deutsche Schmachte) zu begleiten. Weder das eigene Volk, noch das schreckliche Ausland schätzte unsere militärische Lage damals so ein, daß ein derartiger Verzweiflungsschritt notwendig wäre.

Ich machte den Gegenorschlag, die Regierung sollte als ihre erste Handlung ein detailliertes Kriegszielprogramm aufstellen, das vor aller Welt unsere Ueberzeugung mit den Grundätzen des Präsidenten Wilson deutlich machte und unsere Bereitwilligkeit, diesen Grundätzen auszuweichen nationale Opfer zu bringen. Die militärischen Autoritäten erwiderten mir darauf, auf die Wirkung einer solchen Kundgebung läßt sich nicht mehr gewarret werden; die Lage an der Front erfordere binnen 24 Stunden ein Waffenstillstandsangebot. Wenn ich es nicht abgab, so müßte es die alte Regierung herausbringen. Darauf entzog ich mich, die neue Regierung zu bilden und das nunmehr unvermeidlich geordnete Waffenstillstandsangebot mit dem Namen der neuen, unbefehleten Regierung zu unterstützen. Nach einer Woche eröffneten mir die militärischen Autoritäten, daß sie sich in der Einschätzung der Lage an der Front am 1. Oktober getäuscht hätten.

Prinz Max schildert nun die Wirkung des Waffenstillstandsangebots. Bei der Entente wurde der Siegesübermut gestärkt, die Sonderaktionen der Verbündeten wurden beschleunigt, weiterer Widerstand bot keine Aussicht auf Erfolg, es mußte nur vor den Feinden die Möglichkeit aufrechterhalten bleiben, daß es bestimmte Grenzen gab, gegen die Deutschland selbst einen hoffnungslosen Kampf aufnehmen würde. Prinz Max geht dann auf die Ursachen des Zusammenbruchs in der inneren Politik ein. Die Absackung aller Nebenregierungen war im besten Gange, bei dem ersten Konflikt gab Ludendorff nach, beim zweiten nahm er seinen Abschied. Da kam die Aufrichtung der Abdankungsfrage durch Präsidenten Wilson. Er habe den Kaiser dauernd unterrichtet, dessen freiwilliger Entschluß, das Reich vor schweren Erschütterungen zu bewahren konnte. Man dürfe das Zögern des Kaisers nicht falsch verstehen, es seien gewichtige Einflüsse am Werk, die ihn davon überzeugten, daß seine Abdankung das Signal zur Auflösung der Front wäre. Dann fährt Prinz Max wörtlich fort:

„Als ich nach den vielen Vorgängen die Gefahr des Bürgerkrieges immer näher rücken sah, suchte ich am Donnerstag eine Unterredung mit dem Abgeordneten Ebert und teilte ihm mit, daß ich noch am gleichen Abend ins Hauptquartier reisen wollte. Er versprach mir, das Ereignis dazu zu tun, damit seine Partei und die Massen das Ergebnis meiner Besuche abwarten. Am Nachmittag beschloß ich mich über das Ultimatum des Herrn Ebert abzugeben und Ebert das Ultimatum der Sozialdemokratie das mit zu geben, meine Entlassung einzureichen, denn es bedeutete den Zusammenbruch meiner Politik; nicht zu verzweifeln, sondern zu überzeugen. Sie werden es mir eriparen, über die Schritte zu sprechen, die ich nach meinem Entlassungsgeheim unternehmen habe. Sie hatten nur den einen Zweck, den unvermeidlich bevorstehenden Umsturz sich ohne einen Arbeiterkampf vollziehen zu lassen. Ich will nicht denken, die den Umsturz herbeizuführen habe und ihn unterstützen, nicht recht. Ich glaube noch heute, daß sich der Volkswille ohne Gewalt hätte durchsetzen können auf dem Wege der gesetzgebenden Versammlung, die noch dem Zerfall Österreichs eine Ehrenpflicht geworden war. Ich kann den Gedanken nicht loswerden, daß vielleicht noch unsere Arbeiter und Soldaten noch 24 Stunden Geduld gehabt hätten, wenn Führer aus ihrer Mitte ihnen die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Heimfront so deutlich gemacht hätten, wie den Soldaten an der Front es deutlich war, daß die Schlachtfront halten mußte. Dann wäre nicht der Zusammenbruch gekommen einen Tag vor der Waffenruhe.“

Der Umsturz hat sich unüberdunkelt vollzogen. In die Hände der neuen Regierung ist eine ungeheure Verantwortung gelegt. Sie kann uns als Nation retten, und sie kann uns als Nation zerstören. Ich habe mich als Reichskanzler Ebert als einem Mann kennen gelernt, der reinen Willens ist und dem es Ueberzeugungssache ist, daß Deutschland nur seinen internationalen Pflichten genügen kann, wenn es sich als Volkseinheit erhebt. Die Regierung kann uns vor dem Bürgerkrieg bewahren, wenn sie demokratisch regiert und ihre erste nicht anzunehmende Pflicht ist es, sich durch eine verfassunggebende Nationalversammlung die Rechtsgrundlage für ihre Macht geben zu lassen. Unpopuläre Macht erträgt das neue befreite deutsche Volk nicht. Es hat sich durch die Bildung der Volksregierung am 3. Oktober von der Diktatur Ludendorffs befreit; es wird keine andere Diktatur einer Minderheitsgruppe ertragen. Aber eine Sekunde wäre es für Deutschland, wenn uns die Feinde, die nur mit einer rechtswidrigen deutschen Regierung unterhandeln wollen, erst die Einberufung einer konstituierenden Versammlung anbefehlen müßten. Hier darf die Regierung sich nicht die Initiative nehmen lassen; wenn sie demokratisch handelt, dann kann sie sicher sein, daß ihr die freiwilligen Kräfte aus allen Lagern zuströmen werden, um ihr bei der übermenschlichen Aufgabe zu dienen.“

Prinz Max sagt dann weiter, daß militärischer Widerstand unmöglich sei, aber moralischer geleistet werden müsse. Der unzugedachte Friede sei viel schlimmer als der, wahrlich nicht nachschmiedende Friede von Brest-Litowsk. Würden die Waffenstillstandsbedingungen bleiben, wie sie sind, so sei der Völkerverbund tot vor seiner Geburt. Kein Volk aber dürfe in Ketten an den Verhandlungstisch geführt werden. Prinz Max schließt mit den Worten eines Soldatenbriefes: „Gebe der Himmel, daß Deutschland nicht charakterlos aus diesem Kriege hervorgeht.“

Die Hauptbedeutung dieser Darlegungen liegt in der Klarlegung der Umstände, unter denen das Waffenstillstandsangebot zustande kam. Die alldeutsche Lage, die Politik der demokratischen Regierung hätte den Zusammenbruch verursacht, wird hier schonungslos enthüllt. Kein geringerer als der alldeutsche Abgeordnete der allmächtige Viktor Ludendorff, hat zum Abschluß des Waffenstillstandes und damit zum Frieden um jeden Preis gedrängt.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich einwandfrei, daß die angemessene Diktatur Ludendorffs zum Verbängnis geworden ist. Die eigene Kraft wurde überschätzt und der Gegner unterschätzt. Alle Kräfte und Ueberzeugungen besonders in der alldeutschen Presse trübten von Ludendorff aus. Sein Sturz aus Söldnerhänden zerschmetterte alle Illusionen. Leider muß das deutsche Volk die juristische Sünde ausbleiben, die ihm seine Gewaltthätigkeit eingebracht haben.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Programm der bayerischen Regierung.

Die bayerische Volksregierung veröffentlicht ihr Programm, in dem es u. a. heißt:

Wir betrachten es als unsere Aufgabe, auch innerhalb der deutschen Stämme eine innige Gemeinschaft vorzubereiten. Wir glauben und wollen, daß eine Vereinigung des Deutschen Reiches mit der Deutsch-Österreichischen Republik unauflösbar ist. Wir sind fernest-entschlossen, diese nationale Politik mit fester Hand durchzuführen, ohne dabei die Freiheit und Selbständigkeit Bayerns anzutasten. In der inneren Politik Bayerns streben wir die rascheste Durchführung einer lebendigen tätigen Demokratie an. Bevor noch die konstituierende Nationalversammlung, die so schnell wie möglich einberufen werden soll, zusammentritt, muß die Demokratisierung erreicht werden können. Neben dem provisorischen Zentralparlament und dem in der Regierung verkörperten revolutionären Volksausschuß sollen alle einzelnen Verbände und Berufe der Bevölkerung in voller Öffentlichkeit ihre eigenen Angelegenheiten erörtern können. Das Deutsche Reich zu stützen, es soll der Eid dieses neuen Parlamentes sein. Alle Berufsstände sollen sich zu Räten zusammenschließen und in diesem freien Parlament ihre Angelegenheiten erörtern.

Sachsen für den deutschen Einheitsstaat.

In einem Aufrufe der neuen sächsischen Regierung an das sächsische Volk heißt es u. a.:

Die neue sächsische Regierung erstrebt die Befestigung der bestehenden bundesstaatlichen Verfassung und die Einordnung Sachsens in die einheitliche großdeutsche Volksrepublik, an die auch Deutschösterreich seinen Ansehlichkeit bringen möge. Den einzelnen Teilgebieten des neuen Groß-Deutschlands soll weitgehende Selbstverwaltung und Schutz der Kulturinteressen gesichert werden.

Wegfall der fleischlosen Wochen.

Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: Für die am 18. November beginnende Woche kann die Ueberführung und Veranschaffung von Fleisch und Fleisch aus technischen Gründen nicht mehr in die Wege geleitet werden. Es muß daher dabei verbleiben, daß die Woche vom 18. bis 24. November fleischlos ist. Es wird aber diese Woche die letzte fleischlose Woche sein. Die für Dezember 1918 und Januar 1919 in Aussicht genommenen fleischlosen Wochen werden im Wegfall kommen, da zu erwarten ist, daß durch die bevorstehende Lenobilmachung die nötigen Fleischmengen für die versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung frei werden.

2400 Gramm Brot pro Kopf und Woche.

Für die nächsten Monate war noch von der alten Regierung eine Erhöhung der Brotration angefangen worden. Die Erhöhung tritt nun mit dem 1. Dezember in Kraft, und zwar wird sie 450 Gramm in der Woche betragen, so daß für Kopf und Woche 2400 Gr. geleistet werden.

Wie Wilhelm II. versorgt war.

In Berliner Schlosse Wilhelm II. wurde ein Fleischammerlager gefunden. Wilhelm Carl v. Berlin veröffentlicht darüber in der Tagespresse folgende Schilderung:

„Sonntag nachmittag. Vom Schloß wecht im Novembersonnenschein die rote Fahne. Es ist nicht die einzige Veränderung, die in dem stolzen Bau in den letzten 24 Stunden vor sich gegangen ist. Nicht nur der Herr, auch der ganze Kattenjährling seiner Dienerschaft ist verschwunden. In den Eingangstüren des Schloßes stehen statt betriebl. Lokalen selbstaugende Kameraden mit Stahlhelm und Karabiner. Mein Ausweis des Arbeiter- und Soldatenrats verleiht mir Eintritt in das Haus eines Kaisers von Gottes Gnaden. Es steht mir frei, alle Räume zu besichtigen. Doch eigenartig: weder die prunkvollen Säle, noch die kostbar eingerichteten Privatgemächer haben mein Interesse. Schen will ich wieder umkehren. Es fällt mir plöcklich ein, daß ein seit vier Jahren gehegter Wunsch nun endlich in Erfüllung gehen kann: Ich bitte den diensttuenden Unteroffizier, mit einmal die Lebensmittellammer Wilhelm zu zeigen. Wohl gemerkt: die Lebensmittellammer der kaiserlichen Privatwohnung, nicht etwa des Hofstaates. Direktwillig führt mich in die großen Lagerräume. Ich war darauf gefaßt, ein kleines Lager vorzufinden. Aber das dort Gesehene übertraf doch alle meine Erwartungen. In großen, weiß getüschelten Kammern stand hier alles, was man sich überhaupt an Lebensmittelvorräten denken kann. Nein — ich muß mich verbessern, man kann es sich nicht ausdenken, daß nach vier Kriegsjahren noch solch ungeheure Mengen an Lebensmittel vorräten aufgespeichert sind. Da finden wir Fleisch auf Eis, ebenso Geflügel, Dönerfleisch in großen Kisten, büttenweiches Mehl in Säcken bis an die hohe Decke gepapelt, Nierenbalsam mit Schmalz, Kaffee, Tee, Schokolade, Gelee und Konerven jeder Art aufgeschichtet in unendlich kleinen Reiten. Hunderte von blauen Juchterbüschen, Hühnerfleisch, Wurst, Käse, Nudelbad, Gewürze usw. usw. Man ist sprachlos. Man denkt unwillkürlich an den alten Witz, daß die Mengen so groß sind, daß der Mann allein sich davon unmöglich einen Begriff machen kann. Der Wert der Vorräte beläuft sich auf mehrere hunderttausend Mark. Wenn diese Lebensmittelvorräte im Augenblick nicht besser zu verbrauchen wären, so möchte man vorschlagen, sie unberührt dem deutschen Volk im Nationalmuseum als ein ewiges Zeichen zu erhalten, damit Kinder und Kindesfinder noch sehen mögen, wie in Deutschland, während Millionen hungerten, „Goldknädel“ durchgehalten haben. Wieviel andere der großen Armee der Könige, Fürsten, Grafen und Barone wieviel von den Kriegsgeldern, die in und außer der Vaterlandspartei umgehen, haben es in ihrem Verhültnis dazu gerade so getrieben. Und das sind die Güter, die das Volk angebetet hat!“

Wilhelm II., der erste Diener des Staates, hat sich danach über die staatlichen Vorrätevorschriften nicht hinweggesetzt. Während das arme Volk bei Straßenden, „Drahtberaub“ und den unzähligen Kriegsernährungsmitteln verkommen, festete es ihm an nichts. Da lassen sich die bitteren Schlussfolgerungen der vorstehenden Schilderung verstehen.

Amerika bewilligt Lebensmittel.

Die deutsche Regierung hat an die amerikanische Regierung folgende Note gerichtet:

Die deutsche Regierung bittet, die Regierung der Vereinigten Staaten möge dem deutschen Reichskanzler auf bruchlosem Wege mitteilen, ob die deutsche Regierung damit rechnen könne, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bereit sei, Lebensmittel in Deutschland aufrechtzuerhalten zu entsenden, falls die Ordnung in Deutschland aufrechterhalten und eine gerechte Verteilung der Lebensmittel verbürgt wird.“

Darauf ging am 13. November vom amerikanischen Staatssekretär folgende Antwort ein:

In der gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Kongresses hat der Präsident der Vereinigten Staaten erklärt, daß die Vertreter der alliierten Regierungen in der Obersten Kriegsratsrat zu Versailles durch einstimmigen Beschluß den Vertretern der Mittelmächte bekräftigt haben, daß alles, was unter den Umständen möglich ist, geschehen wird, um sie mit Lebensmittel zu versorgen und die Not zu erleichtern, die in vielen Orten geradezu das Land bedroht, und daß unmittelfach Schritte getan werden sollen, um diese Unterliegend in derselben humanitären Weise zu organisieren, wie es im Falle mit Belgien geschehen ist. Weiterhin sprach der Präsident seine Ansicht aus, daß mit Hilfe des stillgelegten Schiffsaumes der Mittelmächte es alsbald möglich sein müsse, ihre unterbrachten Völker von der Hunger- und Kältegefahr zu befreien und ihre Sinne und ihre Energie für die großen und gefährlichen Aufgaben, des politischen Wiederaufbaues, frei zu machen, wenn sie überall gegenüberstehen. Dementsprechend beauftragt mich der Präsident, zu erklären, daß er bereit ist, die Vorsehung Deutschlands mit Lebensmittel in die notwendige Erzeugung zu setzen und die Frage sofort mit den Verbündeten zu erörtern, vorausgesetzt, daß er versichert sein könne, daß die öffentliche Ruhe in Deutschland weiterhin herrscht und bleibt und daß eine unparteiliche Verteilung der Lebensmittel verbürgt ist.“

Notwendigkeit der amerikanischen Hilfe.

Der Volksbeauftragte Reichstagsabg. Whittip Schreiermann erklärte einem Vertreter der „Continental Times“:

Der Herr Präsident der Vereinigten Staaten hat am 11. November vor dem Kongress erklärt, daß die Alliierten beschließen, die Mittelmächte mit Lebensmitteln zu versorgen. Er hat diese kleine Bereitwilligkeit in der Antwort Lanfings an die Reichsregierung nochmals betont. Das deutsche Volk anerkennt diese erste Friedensthat und hofft auf schnelle Erfüllung des Versprechens. Was wir dazu tun können, geschieht; eine Kommission wird sich unverzüglich zum amerikanischen Gesandten im Haag begeben, um eine Beschlusung der von dem Präsidenten in Aussicht gestellten Unterliegend zu ermöglichen und dort uralte Verbindungen in die Wege zu setzen; aber heute, in der hoffentlich letzten Stunde unseres Marktes, das unangenehm herannahenden Waffenstillstandsbedingungen bleibe ich nur durch ein neues, schlimmeres Angebots wird, muß für immer vor aller Welt festgelegt werden: „Nach wie ist

ein Krieg grausamer und noch nie im Rahmen eines Krieges der Kampf gegen Leben und Gedeihen eines Volkes so unheimlich und nachhaltig geführt worden, wie der Hungerkrieg gegen unsere Frauen und Kinder in der Heimat. Die Verlustlisten sind selbst im Vergleich zu den blutigen Verlusten aller Völker unheimlich. Was aber aus der Dauer an Gesundheit und Lebenskraft geschwächt wurde, ist kaum abzuschätzen. Was der Krieg und seine Folgen für unsere Zukunft bedeuten, das können Sie am besten aus den Beobachtungen ersehen, die bei unseren Müttern und Säuglingen gemacht wurden. 70 Prozent aller Schwangeren und Gebärenden sind unterernährt und kommen so ausgehungert in die Klinik, daß kein Essen erst vor ihnen steht. Unterernährung und Blutmangel haben einen solchen Umfang angenommen, daß die jüngste Grippeepidemie nahezu 20 Prozent aller Schwangeren und Gebärenden hinweggerafft hat. Die Kinder können von den Müttern nicht gestillt und mit dem K. M. Milch auch nicht mit der Flasche ernährt werden, so daß wir jetzt eine Sterblichkeit von mindestens 30 Prozent bei den ehefertigen Kindern und 50 Prozent bei den unehelichen Kindern haben. Heute besteht in Deutschland tatsächlich der schreckliche Zustand, daß wir für die Mütter und Neugeborenen der ärmeren Bevölkerung eine vollkommene, die schwersten Opfer fordernde Hungersnot haben. Sie sehen daraus, daß für unsere bisherigen Gegner der Krieg mit dem letzten Schuß tatsächlich vorbei war, während er für uns noch im Marke des Volkes weiter wühlte. Einen wirklichen Frieden kann wir uns erst umfassende Ernährung und damit Neubelastung der Arbeitskraft bedeuten.

Deutsche Massenverluste im Weltkriege.

Die Opfer, die der Krieg gekostet, sind unübersehbar. Nicht nur den Mann, der die Mordwaffen wütete, sondern, wie die Untertanen, auch in der Heimat, wo die Not, die Sorge, die Unterernährung, die Grippe Millionen dahin, Säuglinge und Greise, Frauen und Jugendliche. Ihre Mütter selbst sind erst einer Vorkriegszeit in ruhigen Zeiten möglich. Heute steht uns nur ein unvollkommener Ueberblick über die Verluste im Felde zur Verfügung, wie ihn die Verlustlisten bis zum 30. Oktober 1918 veröffentlichen. Bis dahin wurden aus dem deutschen Heere bezogen an Toten: Mannschaften 1.577.646, Offiziere 56.454, zusammen 1.634.100; an Verwundeten: Mannschaften 3.897.203, Offiziere 107.288, zusammen 4.004.496. In dieser Zahl sind die mehrfach Verwundeten und die wieder Gebessenen enthalten. Gefangen oder Vermisst: Mannschaften 795.433, Offiziere 16.961, zusammen 811.494; Gesamtverlust: 6.400.080 Mann. Bei den Gefangenen sind die aus Russland Zurückgekehrten sowie die Ausgetauschten schon abgezogen. Die Verluste der deutschen Kriegsmarine betragen bis zum 30. Oktober 22.478 Tote, 4944 Verwundete, 2570 an Frankfeind getöteten, 28.373 Verwundete, 1271 Vermisste, 9611 Gefangene, 2456 Interniert, zusammen 71.608, darunter 56.464 Mannschaften, 1218 Unteroffiziere, 815 Offiziere.

Der Krieg von 1870/71 forderte im ganzen 42.000 Tote, darunter 14.000 an Krankheitsopfern. Daran messe man den Unterschied des Massenmordes, der hier nur unvollständig vorliegt. Denn die Ziffern des 30. Oktober in den Verlustlisten bedeuten die Ergebnisse bis zu Anfang August auf dem Schlachtfelde. Das andere kommt noch nach! Staatsmänner Europas, was habt ihr angestellt! Das sind nur die Opfer aus Deutschland! Während des Krieges haben es die alten Gewalten verboten, diese Zahlen dem Volke mitzuteilen, die Jenen unterdrückt sie mit aller Macht. Die Völker sollten nicht wissen, wofür sie zuhause überfallen man an ihnen beging, blind wurden sie ins Blutbad gestürzt!

Zur Flucht Wilhelm II. nach Holland

schrieben die bürgerlichen „Oldenburg Nachrichten für Stadt und Land“, die früher den Leser und alle Fürsten geradezu verführten: „Dem monarchischen Gedanken wurde ein unüberwindlicher und unvergleichlicher Schlag versetzt durch die Flucht des Kaisers nach Holland. Schon die Entfernung des Prinzen Heinrich aus Kiel unter Anwendung von List, dem irrlehrenden Gebrauch der roten Fahne, verursachte einen tiefen Eindruck. Vernehmlich aber will die Flucht des einst thronenden Kaisers über die holländische Grenze. Eine ungeheuerliche Flucht von Völkern steigt daraus im Volk empor. Der Mann, der die Soldaten aufspornte, bis zum letzten den anvertrauten Posten zu halten, der Ingeborg und Lore bis zum Tode verweigerte, der von Millionen die Zungeberstung und Furcht und Hundstunde für sich in den Tod geben ließ, er entzieht sich feig und gewissenlos der Verantwortung, er verläßt seinen Posten und sein Volk und sein Vaterland und bringt sich schände in Sicherheit, unbekümmert, was er hinter sich läßt und was ihm nachkommt. Und wenn er sich als Kaiser befehligen ließte, so war er doch Offizier, Feldherr und Heerführer und hätte — als Kaiser — seine Ehre, auf den indessen überhaupt nicht mehr gerechnet wurde! — seiner Offiziers- und Feldmarschallsplatt gelehrt und anbahnen müssen. Was tat der Kapitän des „König“? Er ließ für seine Flagge sein Leben. Der Kaiser zog die Fahnenflucht vor und begab sich in Sicherheit. Der letzte Hohenzoller trat die Fahnen des deutschen Reichs und seine unbefleckte Ehre mit Füßen. In diesem höheren Rang erstreckt die Ehre des Volksheroen, das über vier Jahre Unvergänglichste leuchtet, vom letzten Soldaten bis hinauf zu Bindenburg der Welt von Feinden die höchste Achtung abstrahlend und den höchsten Stütz des christlichen Namens stehend und abstrahlend auch noch über ein zusammengebrochenes, beklagenswertes Deutschland. Wenn es etwas gibt, das den fürchterlichen Eindruck der Waffenstillstandsbedingungen noch übertrifft, so ist es die Flucht des letzten Hohenzollern als fürchterliches Ende.“

Wir haben Wilhelm II. nach seinem Austritt und nach seinen Neben eingeschätzt und danach nicht anders erwartet. Wenn das früher auch in der bürgerlichen Welt gesehen wurde, dann stand es besser um uns. Jetzt ist es zu spät. Wie nachträglichen Klagelieder können daran nichts ändern.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Erwerbslosenfürsorge für das Deutsche Reich.

Ueber die näheren Bestimmungen, die das Gesetz betreffend die Erwerbslosenfürsorge treffen wird, erfahren wir folgendes: Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiet der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereit gestellt. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten. Der Fürsorge darf nicht der Charakter der Armenpflege beigelegt werden. Den Gemeinden oder Gemeindeverbänden werden von dem Gesamtanwands für die Erwerbslosenfürsorge dem Reich sechs Zwölftel und von den zuständigen Bundesstaaten vier Zwölftel erst. Mit leistungsfähigen Gemeinden kann eine Erhöhung der Reichsbeteiligung bewirkt werden. Inwieweit für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung ist die Gemeinde des Wohnortes des Arbeitslosen. Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort verzogen sind, sollen möglichst nach ihrem früheren Wohnort zurückkehren und sind nach ihrer Rückkehr an dem früheren Wohnort dort zu unterstützen. Dazu wird ihnen freie Eisenbahnfahrt gewährt. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 15 Jahre alten Personen zuteil werden, die infolge von Erwerbslosigkeit als Folge des Krieges sich in bedürftiger Lage befinden. Der Begriff der Hilfsbedürftigkeit ist näher bestimmt. Ein kleiner Teil von Spargroschen oder einer Wohnungszuschussung darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Die Erwerbslosenunterstützung ist auf die Dauer von höchstens drei Monaten zu gestatten. Art und Höhe der Unterstützung, die Festsetzung einer kurzen Karenzzeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer und anderer Einzelbestimmungen, sind dem Ermessen der Gemeinde überlassen. Es ist jedoch eine ausreichende Unterstützung zu sorgen, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer als angemessen zu erachtend den Ortsbehörden entspricht. Anstelle von Wohnunterstützung können auch Sachleistungen treten. Ausfallversicherung für den Bezug der Unterstützung sind Wohnraum, Einrichtung, Arbeitsbeschaffung, die Kontrolle vorzuschreiben usw.

Erwerbslosenfürsorge und die Gewerkschaften.

Der Entwurf des Gesetzes über die neue Erwerbslosenfürsorge steht in seinem § 15 die Möglichkeit vor, daß auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der entsprechenden Organisation übertragen werden kann, wenn sie selbst ihren Mitgliedern eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt und wenn sie ausreichende Garantien hierfür bietet: daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsgemäß erfolgt.

Soziale Amnezie.

Die Reichsregierung hat sich in einer ihrer letzten Sitzungen mit einer Resolution befaßt, welche die soziale Amnezie als Ergebnis der Revolution vorderst entwickelt und hergestellt sollen. Auf sozialistischem wie auf allgemein-politischem Gebiet bereitete sie positive Maßnahmen vor. Zunächst wird in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Beschluss der preussischen und Reichsregierung ein neuer, großartiger Amnestieerlass für Verbrecher und Vergehen von Zivilpersonen und Soldaten den Sieg der Freiheit dokumentieren. Es soll sich nicht nur um einen Straferlass für kleinere Vergehen handeln, sondern es soll auch im Sinne moderner, sozialistischer Gerechtigkeit und Erziehungsauffassung diejenigen, die sich schwer gegen die Missethäter vergangener hatten, eine Möglichkeit gegeben werden, von weitever Strafe freizulassen, wenn sie fortan das soziale Zusammenleben nicht durch neue Verbrechen gefährden. Damit wird selbst den schwereren Verbrechen, die in den Revolutionstagen freigelassen werden, die Möglichkeit weiterer Freiheit gewollt; sie sollen erst dann wieder zur Strafe herangezogen werden, wenn sie sich in einem bestimmten Zeitraum erneut gegen die notwendigen Sicherungen sozialer Gerechtigkeit vergehen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.
Freigabe der Eisen- und Stahlausfuhr.

Die Zentralfstelle für Ausfuhrbewilligungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse erläßt nachfolgendes Mandat:

„Die sämtliche Ausfuhrfirmen! Die im Laufe des Krieges notwendig gewordene Ueberwachung und Einschränkung der Ausfuhr kann nunmehr wieder gemildert oder beseitigt werden. Die sofortige Aufhebung vieler Ausfuhrverbote für Eisenerzeugnisse ist beschlossene. Beibehalten werden jedoch bis auf weiteres diejenigen Ausfuhrverbote, die sich auf Kobalt, Wolframent, Kupfer sowie auf diejenigen Waren beziehen, für die die Ausfuhr dieser einen Verbot unterliegenden Erzeugnisse über sich von nun an wieder leichter blickt, da das Ausfuhrbewilligungsverfahren erheblich verkürzt und vereinfacht worden ist. Die militärischen Stellen, einschließlich der Eisenauslandsstelle, kommen für die Überprüfung der Anträge nicht mehr in Betracht. Alle Anträge werden ausschließlich von der Zentralfstelle behandelt, der ein Beauftragter des Reichskommissars für auswärtige Angelegenheiten der betroffenen Länder beizugehen ist. Anträge, die ordnungsgemäß bei der Zentralfstelle eingereicht sind, werden nun, in denkbar kürzester Frist genehmigt, dem Antragsteller wieder zugesandt werden. Für die Entscheidung der Ausfuhranträge gibt es keine Liste verdächtiger Empfänger mehr. Alle Ausfuhrer werden gleich behandelt. Es ist auch keine Verleumdung der neutralen Bestimmungsländer und keine Bedarfsbeeinträchtigung von Behörden in den besetzten Gebieten mehr nötig. Ferner sind mit der Kartierung der zugleich das Bestehenbleiben der neutralen Länder und außerdem das von der Reichsauslandsstelle eingeleitete Eisenausfuhrverfahren fortzuführen, so daß für den Bezug von Eisen und Stahl weder eideschweigerische Erklärungen noch Dringlichkeitszeuge erforderlich sind. Damit ist auch das Verbot der Verschickung bestimmter Fertigzeugnisse beseitigt. Auch für diejenigen Sendungen, die Sperrstoffe enthalten, sind nach Mitteilung des Demobilisierungsamtes vom 14. November Ausfuhrerleichterungen gemacht. Ferner treten folgende Erleichterungen ein: Künftig werden nicht mehr fünf oder sechs Ausfuhrbewilligungs- oder Antragsformulare notwendig sein, es genügt vielmehr, wenn die Gesuche in je zwei Anträgen und zwei Ausfuhrbewilligungsvordern eingereicht werden. Antrag der Fall vor, daß mehrere Empfänger in denselben Bestimmungsländern dieselben Waren beziehen, so genügt es, wenn statt der Anzahl von Anträgen ein einziger Sammelantrag eingereicht wird. Die Zahl der Anträge unserer Zentralfstelle bleibt unberührt von den für eine Reihe von Waren geltenden Vorschriften über Mindestpreise, Zahlungs- und Sicherungsbedingungen usw. bleiben bis auf weiteres in Kraft. Die Ausfuhranträge in jeweils eine eideschweigerische Versicherung für die Einheiten der Preis-, Zahlungs- und Sicherungsbedingungen und gegebenenfalls eine Lieferverweigerungsverpflichtung beizufügen. Die geltenden Vorschriften des Handels in neutraler Währung bleiben bis auf weiteres bestehen. Ueber die Neueingabe der Ausfuhr nach der Ukraine werden die Ausfuhrfirmen in einem besonderen Mandat unterrichtet werden. Eine Liste der dem Verbot unterworfenen besetzten Waren wird alsbald nach der Veröffentlichung der Verordnung folgen.“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.
Rundgebung der deutschen Gewerkschaften.

Am 15. November 1918 haben die Vorstände der deutschen Gewerkschaften auf ihrer Tagung im Berliner Gewerkschaftshaus einmütig folgende Entschliessung angenommen:

„Die Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften begrüßt im Namen von über zwei Millionen organisierter Arbeiter Deutschlands den Sieg der politischen Freiheit. Aus dem freien Deutschland heraus erheben wir laut unsere Stimme gegen die unglückseligen harten und grobverwundlichen Waffenstillstandsbedingungen, die von den alliierten Mächten dem deutschen Volke aufzuerlegt worden sind. Als eifrige und überzeugte Anhänger der internationalen Sozialdemokratie, die wir seit Jahrzehnten und auch in den Jahren des Weltkrieges vertreten haben, wollen wir selbst heute noch an dem Glauben festhalten, daß unsere Arbeitgeber in Frankreich, England und den übrigen alliierten Ländern es nicht zulassen werden, daß durch Aufrechterhaltung dieser harten Bedingungen gerade die ärmere Bevölkerung Deutschlands, nämlich die Arbeiterschaft, dem größten Elend und dem direkten Hungertode überliefert werden.“

Aus der weiteren Entwicklung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Gewerkschaften nach Möglichkeit ihrer Kräfte mitarbeiten. Zu der Erkenntnis, die Abgrenzung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationsdeutschens war und ist, daß die politische Freiheit von dem Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig ist, spricht die Konferenz aus, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft hinter den politischen Forderungen nicht zurückgestellt werden darf. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist also auch in dieser Zeit von allen Mitgliedern mit ganzer Kraft fortzusetzen.

Die Weiterentwicklung der Auffassungen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die bisher zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands geherrscht hat, berechtigt die Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Paritätierung jetzt und in Zukunft bereit sein werden, die Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen Fragen der in den Gewerkschaften tätigen Personen zu benutzen. Wir rufen alle Gewerkschaftsfunktionäre auf, ihre Hilfe in allen Dingen zur Verfügung zu stellen.

Unsere Arbeitsschrittmacher im Massenrat, denen das größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der freizeitleichen politischen Umwälzungen gebührt, sprechen wir aufrichtigen Dank aus, zugleich für ihr entschlossenes Eintreten für die Einigkeit der Arbeiterklasse. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Paritätierungseintreten in der Arbeiterschaft begabten werden.

In dem Beschlusse der Volkregierung, eine Nationalversammlung auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen, erfinden wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft auch noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisierung des Heeres und die Wiederaufrichtung des heimischen Wirtschaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller Volkskräfte zu gemeinsamen Wirken. Auf die Mitarbeit der Mitglieder der Gewerkschaften muß hierbei in erster Linie geachtet werden. Vor allem müssen die Gewerkschaften in den vom Feinde besetzten Landesteilen einer Pflicht der Bevölkerung, die die Demobilisierung erschweren und die allgemeine Postlage bedrohlich steigern würden, nach Kräften entgegenwirken.

Die Gewerkschaften erwarten von der Volkregierung auf das dringendste, daß sie ungehindert und fortwährend alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Volksernährung zu sichern und dem Lebensmittelmangel energisch zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Reichsleitung anerkannten Forderungen auf Uebernahme gewerkschaftlicher Arbeiterrechtsbestimmungen in die Friedensverträge und auf Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zur bevorstehenden Friedenskonferenz. Sie erwarten von der Volkregierung, daß sie diesen Forderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen Geltung verschafft.

Aufruf an die Landarbeiter und Landarbeiterinnen.

Der Vorstand des Landarbeiterverbandes erklärt einen Aufruf an die Landarbeiter und Landarbeiterinnen Deutschlands, in wieweit auf die revolutionären Errungenschaften des deutschen Volkes hingewiesen wird. Nun muß, heißt es weiter, es Vertrauen von früher vergessenen sein. Wir fordern euch auf, nun erst recht eure Schuldigkeit zu tun. Eure wertlose Mitarbeit muß die Volksernährung sichern. Durch eure Arbeit werden die durch die Revolution errichteten Freiheiten an den Boden gebracht. Euchert euch die Mitarbeit in den zu nennenden Bauernräten; die eigentlich Bauern- und Landarbeiterräte zu bilden sind. Land-

arbeiter und -arbeiterinnen bleiben das Rückgrat der landwirtschaftlichen Produktion. Daher habt ihr in diesen Bauern- und Landarbeiterräten nicht nur mitzuarbeiten, sondern auch mit zu beschließen. Macht euch nicht zurückziehen. Die unterzeichnete freigewerkschaftliche Organisation hat alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Landwirtschaft eingeladen, in gemeinsamen Beratungen Maßnahmen für die zukünftige Tätigkeit auszuwerfen. Darunter fällt unter anderem der Entwurf einer freigestellten Landarbeitsordnung. Ihr werdet über dies alles noch mehr hören. Landarbeiter und Landarbeiterinnen! Wollt ihr vorwärtskommen und wollt ihr beachtet werden, dann müßt ihr euch alle gewerkschaftlich zusammenschließen. Wir fordern euch dazu auf.

Berlin S.O. 16.
Der Vorstand des Deutschen Landarbeiter-Verbandes.
Georg Schäfer, Emil Wolf.

Forderungen der Berliner Angestellten.

Am 17. November fand im Circus Busch in Berlin eine von vielen Tausenden von Angestellten besuchte Versammlung statt, in welcher folgende Entschliessung angenommen wurde:

„Der Sieg des arbeitenden Volkes ist errungen! An die Stelle der alten Gewalt ist im Reich, Staat und Gemeinde bis zur Einberufung einer Nationalversammlung die unmittelbare Regierung durch die Räte der Arbeiter und Soldaten getreten. Die deutsche Revolution bedeutet nicht nur die Befreiung des öffentlichen Lebens von allen Fesseln der Reaktion, sondern auch den Beginn der Befreiung der Kopf- und Handarbeiter aus dem ebenso fesselnenden Bande der Unterdrückung durch den Kapitalismus.“

In diesem Befreiungskampfe ist der Mensch der Angestellten an der Seite der Arbeiter! Die Angestellten wollen keine Vorrechte zu ungunsten anderer Stände. Sie erwarten aber von der Volksregierung, daß den Kopfarbeitern dieselbe Förderung gewährt wird, wie allen arbeitenden Schichten. Von der Gerechtigkeit und Billigkeit ihrer Wünsche durchdrungen, sind sie überzeugt, daß die Volksregierung ihren Aufträgen treu, und geloben ihre treue, unerschütterliche Mitarbeit an der Sicherung und dem Ausbau der revolutionären Organisationskräfte.

Die Versammlung beauftragt die gewerkschaftlichen Angestelltenverbände, folgende dringliche Forderungen ungefäumt zur Durchsetzung zu bringen:

- Für die Uebergangszeit von der Krieges- zur Friedenswirtschaft:
1. Recht auf Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer.
 2. Arbeitsbeschaffung.
 3. Offensichtlich rechtliche Arbeiterermittlung auf paritätischer Grundlage.
 4. Reichsgewerbliche Arbeitslosenversicherung.
 5. Schutz vor Gestaltstörungen und Missbildungen.
- Für die kommende Friedenszeit:
1. Schutz und Ausbau des Konfliktrechts und der persönlichen Rechte der Angestellten (Verbot der Konkurrenzklausein, Erfindungsklauseln usw.).
 2. Befreiung von geheimen Einkommen der Arbeitgeber und sonstiger Versteckverträge.
 3. Förderung und Ausbau des gewerblichen Einigungswesens.
 4. Vereinfachung der Verhältnisse der sozialen Versicherung.
 5. Schaffung einer gerechten Steuerbelastung.
 6. Zehnstundentag, bezahlte Ferien, bezahlte Sonntagsruhe; Etappen-Lohnzahlung; volle Wochenlohnzahlung.
 7. Erneuerung der Arbeiter- und Betriebsräte.
- Die Angestellten beauftragen die Regierung, monach nur die freien gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten die alleinigen Träger ihrer Interaktion in der sozialen Versicherung sein können und verbieten sich, die noch unorganisierten diesen Verbänden reiflos anzuschließen. Die Versammlung lehnt den einzigen Weg zur Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen, insbesondere einer durchgreifenden Gehaltsreform, in der Anwendung gewerkschaftlicher Machtmittel ab.

Demobilisierung in der Metallindustrie.

Die unterzeichneten Organe sind in einer gemeinsamen Besprechung überirformungen, für alle Fragen der Demobilisierung und der möglichst ungehindert Fortführung der heimischen Metallindustrie eine Arbeitgemeinschaft herzustellen. Diese soll in ihren Forderungen mit den Kriegsamtstellen und den sonstigen Beteiligten arbeiten. Für alle heimischen Metallindustriebetriebe sollen die erforderlichen Organe in paritätischer Zusammensetzung sofort gebildet werden. Die Metallindustrie ist unter allen Umständen bereit alle Teile nach Möglichkeit in der bisherigen Weise in Betrieb zu halten. Die Produktion ist bisher von keiner Störung unterbrochen worden. Bei Durchfuhrung vorkommender Vereinbarungen ist auch für die Zukunft keine Störung zu befürchten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Bezirk IV.
Vereinfachung der Verbands- sächsischer Metallindustrieller.
Chemnitzer Bezirksverband deut. Metallindustrieller.
Verband der Metallindustriellen, Bezirk Dresden, C. V.
Verband der Metallindustriellen, Bezirk Leipzig, C. V.
Verband der Metallindustriellen, Bezirk Zwickau, C. V.
Verband sächsischer Metallindustrieller.

Internationale Rundschau.
Wiktör Adler.

In Wien ist am 12. November der unbeschnittene Führer des deutschen Arbeiterpartei, Wiktör Adler, im Alter von 68 Jahren einem Herzleiden erlegen. Wiktör Adler ging einer der letzten Veteranen der Arbeiterinternationalen dahin. Nach Weber und Zwickau war er der letzte der großen Propagandisten des Sozialismus, die eine damals dahinvergangene Arbeiterklasse vom selbständigen Kampf für ihre Interessen abstrichen. Adler durfte in den letzten Stunden seines Lebens den Sturz des alten Systems im Reiche der Habsburger miterleben, und der Sieg der Arbeiterklasse brachte ihn an die Spitze der neuen sozialdemokratischen Regierung, die den Kampf um das Deutsche Reich suchte und somit die Befreiung des österreichischen Deutschlands aus dem grausamen Fessel des österreichischen Nationalitätenkampfes vollziehen soll. Und gerade, als seine Sterbestunde nahte, errang die Revolution im Deutschen Reich den Sieg der Arbeiter und Soldaten. So hat der alte Kämpfer nach das Ziel seines Lebens sich erfüllen gesehen. Sein Name wie sein Werk werden unsterblich bleiben.

Rundgebung der französischen Arbeiterklasse.

Der Allgemeine Arbeitshund in Frankreich hat, wie die sozialistische „Gumantik“ vom 14. November meldet, folgende Rundgebung erlassen:

„Im Namen der organisierten französischen Arbeiterklasse begrüßt der Allgemeine Arbeitshund die deutsche Republik. Dieses historische Ereignis muß das Ende der Gemaltherrschaft und den Beginn der Völkerbefreiung bedeuten. Die Revolution des deutschen Volkes bestimmt die Haltung der Arbeiterklasse der alliierten Länder, die mehr als je von ihrer Regierung verlangen müssen, daß der Friede nach den Grundätzen der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts der Völker hergesteilt wird. Der Militarismus ist endgültig beseitigt. Die Welt muß auf neuer internationaler Grundlage wieder aufgebaut werden und der Neubau muß auf dem Fuße der Gleichheit für alle Völker erfolgen. Die Arbeiterklasse der Länder der Entente stehen vor einer großen Pflicht. Sie müssen sich jeder chauvinistischen Bewegung widersetzen und dürfen nicht gestatten, daß die militärischen Kräfte der Entente unter dem Vorwand, die Ordnung wieder herzustellen, gegen die neuen Regierungen in Rußland, Österreich-Ungarn und Deutschland intervenieren. Wir haben die Gewißheit, daß die endlich wieder hergestellte internationale Arbeitermacht das errichten wird. Wir müssen aberdem unsere bereits erworbenen Freiheiten bewahren. Unsere erste Forderung ist volle Amnestie für alle. Das Ende der militärischen und imperialistischen Unterdrückung muß uns volle Gelfes- und Handlungsfreiheit geben ohne die eine soziale Demokratie nicht bestehen kann.“

Die „Gumantik“ vom 12. November erwähnt unter der großen festgedruckten Ueberschrift: „Wiktör Adler, Wiktör!“ Es lebe die deutsche Republik!“ Marcel Cachon schreibt in der Zeitung: „Unter den 36 Bestimmungen des Waffenstillstandes befinden sich die, über die wir unseren ausbrüchlichen Vorbericht erklären müssen. Die Alliierten behaupten, daß die Freiheit, über Paris, durch die Weisheit in die heimischen Länder einzubringen. Darüber sind Einigungen notwendig. Wenn es sich darum handeln sollte, direkt oder indirekt gegen das revolutionäre Russland vorzugehen, so werden wir uns mit unserer ganzen Kraft dagegen. Der unterzeichnete Massenrat ist das Wort zum Frieden. Wir werden nicht müde, zu erklären, daß bei der endgültigen Regelung die Verbände die neugewonnenen Tage in Deutschland beschützigen müssen. Der Kaiser, die Junker, die Adligen, die Römige, die Prinzen und die ganze Rasse sind ein für allemal

gestürzt und eine Volksregierung hat die verhasste Reaktion ersetzt.

Der „Populaire“ meldet, daß in der Kammerung bei der Annahme der Bestrafung des Adm. Inghels der Adm. Verthou „Es lebe die deutsche Republik!“ rief, und daß die ganze sozialistische Linke der Kammer in den Ruf einstimmt.

„Die Pariser Arbeiter und das ganze sozialistische Frankreich werden sich mit ihrer ganzen Kraft gegen jede gegenrevolutionäre Bewegung wenden.“

Volksheismus.

Die „Bildhauser-Zeitung“ vom 14. November, das Organ des freien gewerkschaftlichen Bildhauserverbandes, schreibt hierüber:

Das Unkraut der politischen Unbildung ist nicht auszurotten. Seit einem Jahr ist die Welt vom Volksheismus, oder es scheint, nur wenige wissen, was das eigentlich ist. In der Presse hat man in der letzten Zeit vom Volksheismus in Bulgarien, Serbien, Ungarn und zuletzt auch in Oesterreich gelesen.

Das Mittel, um diese Politik zur Ausführung zu bringen, sind die Arbeiter- und Soldatenräte, die gänzlich unter dem Einfluß der herrschenden bolschewistischen Gruppe stehen.

Weser liegt aus keinem Lande der Welt, Rußland ausgenommen, die Nachsicht vor, daß ein beratiger Entwicklungsprozeß zu beobachten wäre.

Wie ist es aber in Oesterreich? In Wien und in anderen Städten bestehen schon die längste Zeit Ausschüsse der Vertrauensmänner der Betriebe, die das Verbindungsglied zwischen der sozialdemokratischen Parteileitung und der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung darstellen.

Der Bolschewismus ist, um es noch einmal zu sagen, eine durchaus nationale russische Form des internationalen Sozialismus. Er ist nur dort möglich, wo es keinerlei demokratische Traditionen gibt, wo die kapitalistische Entwicklung noch in den Kinderschuhen steht und die Mehrzahl der Bevölkerung nicht lesen und schreiben kann.

Die Bolschewisten sind, um es noch einmal zu sagen, eine durchaus nationale russische Form des internationalen Sozialismus. Er ist nur dort möglich, wo es keinerlei demokratische Traditionen gibt, wo die kapitalistische Entwicklung noch in den Kinderschuhen steht und die Mehrzahl der Bevölkerung nicht lesen und schreiben kann.

Weitere erfolgreiche Verhandlungen mit dem Zechenverband.

Samstag, den 23. November, kam nach schwierigen, siebenwöchigen Verhandlungen mit dem Zechenverband folgender Beschluß zustande:

Unser Volk befindet sich in ernsterer Lage und vor schwereren Gefahren als je in seiner Geschichte. Wir haben den größten je dagewesenen Krieg verloren.

Es bedarf keiner Ausführung, daß bei diesem Stande der Dinge ein auch nur zeitweiliges Verlangen der deutschen Kohlenförderung und damit auch des Eisenbahnverkehrs zu einer hoffnungslosen Lage für das gesamte Volk und zu einer in der dazugehörigen Arbeitslosigkeit und Hungernot im ganzen Lande führen muß.

Es ist daher eine Ehrenpflicht des Bergbaues und seiner gesamten Belegschaft, in diesem kritischen Augenblicke alle Kräfte anzuspannen, um die Kohlenversorgung so ausgiebig wie irgend möglich aufrecht zu erhalten.

der Grundlag des Verhandels zwischen den Organisationen nicht seinen soeben gesicherten Glauben wieder verlieren soll.

Wer die oben geschilderte Lage sich ernstlich und ungeschminkt berggegenwärtig, muß zugeben, daß unter solchen Verhältnissen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nicht angängig ist.

Unter der Voraussetzung, daß dies geschieht, sind folgende weitere Vereinbarungen zwischen den unterzeichneten Verbänden getroffen, für deren allgemeine Durchführung bei den Zechen der mitunterzeichnete Zechenverband eintreten wird:

- 1. Vom 1. Dezember ab tritt über den für Oktober zugesagten Durchschnittslohn hinaus neben der bereits zugesagten Nichtanzrechnung des Kindergeldes eine weitere Erhöhung der Gehaltelöhne unter Lage Klasse I der amtlichen Lohnstatistik um durchschnittlich 50 Pf., vorausgesetzt, daß nicht außergewöhnliche Verhältnisse, insbesondere Störungen durch Wagenmangel, Rückgang der Leistung u. dgl. eintreten.
2. Ferner tritt vom 1. Dezember ab eine Erhöhung der Schichtlöhne über und unter Lage um durchschnittlich 1 Mark ein, ebenfalls ohne Anrechnung des Kindergeldes.
3. Die Nachtstundensatzung für die Lagenarbeiter soll bereits vom 1. Dezember ab allgemein in Geltung treten.
4. Es wird allgemein freies Geleit gewährt.
5. Der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes wird gemäß den von den Berliner Zentralstellen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarungen auf paritätische Grundlage gestellt werden.

Über die Reform des Strafwesens und einige andere Punkte soll noch verhandelt werden.

Bergarbeiter! Tut eure Pflicht! Helft euren Volksgenossen durch eure Arbeit!

- Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
Polnische Berufsvereinigungen, Abteilung für Bergarbeiter.
Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter S.-D., Abt. Bergarb.
Zechenverband.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Willkommen in der Heimat!

Allen aus dem Kriege heimkehrenden Kameraden entbieten wir ein herzlichste: Willkommen in der Heimat! Wir hoffen, daß sich alle in alter Liebe wieder unseren Stammschriften anschließen.

Worin alles beruht.

Das Organ des freien Porzellanarbeiterverbandes, „Die Amsel“ vom 15. November, legt eingehend dar, daß die Werkbesitzer nur dann mit den Organisationen der Arbeiter verhandeln, wenn sie dieselben brauchen oder wenn sie müssen.

Die „Bergarb.-Ztg.“ konnte unlängst berichten, daß am 18. Oktober d. J. zum ersten Male die Zechenherren den Verband der Bergarbeiter als die berechtigte Interessensvertretung der letzteren anerkannt und mit dessen Vertretern über Arbeiterfragen verhandelt haben.

Mögen alle Bergarbeiter diese Darlegungen heherzigen und danach handeln. Nur dadurch ist es möglich, das bis jetzt Erreichte zu behaupten und den Verhältnissen entsprechend weiter auszubauen und zu erweitern.

Bewegung unter den Grubenbeamten.

In Bochum, Buer und Dortmund fanden statt besagte Versammlungen der Grubenbeamten, in denen folgende Entschlüsse einstimmig angenommen wurden:

Die Versammlung stellt sich entschieden auf den Boden der Neuordnung. Die Versammelten sind von dem ersten Willen befecht, alle ihre Kräfte für die geordnete Fortführung des Bergwerksbetriebes einzusetzen und in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer den Betrieb der neuen Zeit anzupassen und in geregelter Bahnen zu führen.

mühlos lassen. Denn außer dem Wertmeisterverband, der das ernste Bestreben zeigt, sich gewerkschaftliche Gedanken zu eigen zu machen, fehlt bei allen anderen Verbänden und Vereinen der gewerkschaftliche Gedanke vollständig.

Die Versammlung erwartet den geschlossenen Anschluß an den Bund schon im Laufe der nächsten 14 Tage. Sobald die Geschlossenheit erzielt ist, wird an den Zechenverband zwecks Regelung unserer Dienstverhältnisse herantreten werden.

Im Dortmund tagte außerdem eine 800 Mann starke Versammlung im „Schwarzen Raub“. Hier sollte eine Umänderung der technischen Vereine zu einer gewerkschaftlichen Organisation beschlossen werden.

Organisation der Grubenbeamten.

Zur Informierung jener Kameraden, die von ihren Stelagen gefragt werden, an wen sie sich zu wenden haben, wenn sie sich der Organisation anschließen wollen, sei folgendes mitgeteilt:

Saargebiet und Reichslande. Es geht vorwärts!

Im Saargebiet, in Lothringen und in der Pfalz ist unser Verband seit Wochen wieder in starkem Aufstiege begriffen. Neue Zahlstellen entstehen an Orten, in die wir bisher nie eindringen konnten.

Süddeutschland. Erfolge in Bayern.

Aus Kameradentreisen wird uns berichtet, daß die Umwälzungen auch einen Umschwung bei den Bergarbeitern in Bayern zur Folge hatten. Der Zuwachs an neuen Mitgliedern ist sehr stark.

Zehhalten und ausbauen.

Eine umsichtige Organisationsarbeit darf nicht nur darauf eingestellt sein, neuen Boden zu gewinnen, sondern auch das Gewonnene festzuhalten und auszubauen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 48. Woche (vom 24. bis 30. November 1918) fällig.

Achtung! Als Vorsitzender des Kontrollausschusses fungiert wieder der Kamerad Hermann Linke, Dortmund-Dorf, Emscher Straße 1.

Kontrollausschuß. Achtung! Als Vorsitzender des Kontrollausschusses fungiert wieder der Kamerad Hermann Linke, Dortmund-Dorf, Emscher Straße 1.

Rechtschuß. Achtung! Die Sprechstunden finden jeden Freitag von 9-12 und 3-6 Uhr statt.

Stabschef. Die Sprechstunden finden jeden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, von 9-12 und 3-6 Uhr statt.

Bibliotheken. Schären. Die ausgeliehenen Bücher müssen bis zum 8. Dezember im Lokale Beckmann abgeliefert sein.

Kranthenunterstützungs-Ausschuß. Beitrag II. Die Auszahlung des Kranthengeldes findet von jetzt ab jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat beim Kameraden Friedrich Steinweg, Döppelstraße 6, statt.

Stiepel II. Kranthengeld wird jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags von 2-4 Uhr, beim Fleischer Gustav Strammann, Schloßstr. 5, unter Vorlegung des Kranthenscheins und des Mitgliedsbuches ausgezahlt.

Achtung! Ansperrungsschleife! Kommission Gelsenkirchen.

Sonntag, den 1. Dezember 1918, vormittags 9 Uhr, beim Bitt Breckenbrock in Deger.

Kommissionsitzung.